

Sportordnung des Bayerischen Skiverbandes e.V.

Inhalt

Vorwort	1
Rechtsgrundlage.....	1
Geltungsbereich	2
Organisationstruktur und Zuständigkeiten	2
1. Zuständige Gremien	2
2. Sportführung	2
3. Fachausschüsse der Disziplinen	2
4. Fachausschuss Kampfrichterwesen.....	4
Steuerungsprozess Nachwuchsleistungssport	5
Sonstiges.....	5
1. Wettkämpfe und Meisterschaften	5
2. Anti Doping.....	6
3. Vorbildfunktion	6
4. Prävention gegen sexualisierte Gewalt (PSG)	6

Vorwort

Der BSV steht für einen sportlich fairen Wettbewerb und die Förderung des Ski- und Snowboardsports in all seinen Ausprägungen. Hierzu wird eine disziplin- und regionsübergreifende Zusammenarbeit zur Förderung des Schneesports in Bayern und Deutschland gelebt. Strategisches Ziel des BSV ist es, der erfolgreichste und größte Landesverband im Deutschen Skiverband, gemessen an Mitgliederzahlen, Kaderanteilen und sportlichen Erfolgen bei nationalen und internationalen Disziplinen zu sein. Die vorliegende Sportordnung soll die Rahmenbedingungen für die Leistungsfähigkeit des BSV in allen olympischen Ski- und Snowboarddisziplinen sicherstellen.

Rechtsgrundlage

Der Bayerische Skiverband gibt sich aufgrund § 17 Absatz 2 seiner Satzung diese Sportordnung. Übergeordnet gelten die Sportförderrichtlinien des Freistaates Bayern sowie weitere maßgebliche Vorgaben des Freistaates Bayern oder des BLSV in seiner Funktion als beliehener Unternehmer des Freistaates Bayern.

Geltungsbereich

Die Sportordnung des Bayerischen Skiverbandes regelt die Führungs- und Steuerungsprozesse des Leistungssportes, insbesondere des Nachwuchsleistungssportes im Bayerischen Skiverband e.V. in Abgrenzung zu den Spitzenverbänden und den regionalen Skiverbänden.

Organisationstruktur und Zuständigkeiten

1. Zuständige Gremien

Die übergeordneten Gremien und deren Zuständigkeiten werden durch die Satzung des Bayerischen Skiverbandes geregelt. Darüber hinaus sind für die Belange des Nachwuchsleistungssportes folgende Gremien zuständig:

- Fachausschuss Ski Alpin, Ski Freestyle und Ski Cross
- Fachausschuss Skilanglauf
- Fachausschuss Biathlon
- Fachausschuss Skisprung & Nordische Kombination
- Fachausschuss Snowboard
- Fachausschuss Kampfrichterwesen

2. Sportführung

Dem Präsidium und der Geschäftsführung des BSV obliegt die Führung der Sportarten bzw. Disziplinen in enger Abstimmung mit den gemäß der Satzung gewählten Sportwarten, dem Leiter des Kampfrichterwesens, den benannten Referenten und den hauptamtlichen Landestrainern.

Insbesondere umfasst dies folgende Verantwortungsbereiche:

- Etatplanung innerhalb des zugewiesenen Etats
- Personalbedarfsplanung
- Logistik, Fuhrpark und Material
- Saisonplanung /Training und Wettkämpfe
- Organisation und Verwaltung
- Belange der Regel und Wettkampfkontrolle (Kampfrichter)

Die disziplinarische Führung der hauptamtlichen Trainer erfolgt durch die Geschäftsführung und das Präsidium des BSV. Die sportfachliche Führung erfolgt nach Maßgabe der Rahmentrainingspläne der Spitzenfachverbände durch die Sportführung und die Cheftrainer Nachwuchs von DSV und SVD (Snowboard Germany). Entscheidungen über die Einstellung und Entlassung von Trainern werden durch die vertretungsberechtigten Präsidiumsmitglieder und die Geschäftsführung des BSV getroffen.

3. Fachausschüsse der Disziplinen

Die oben genannten Fachausschüsse (FA) setzen sich wie folgt zusammen. Die Leitung des Fachausschusses obliegt jeweils dem gewählten Sportwart. Stimmberechtigte Mitglieder sind mit Sternchen (*) markiert.

- Sportwart*
- Zuständiger BSV Vizepräsident Leistungssport *

- Sportwarte oder Trainer der Regionalverbände (Jeder Regionalverband hat 1 Stimme. Regionalverbände mit mehr als 20% der Kaderanteile LK/NK2 entsprechend der gültigen Liste haben doppeltes Stimmrecht) *
- Geschäftsführung BSV (eine Stimme) *
- Vertreter DSV
- Bundesstützpunktleiter
- Leitende Landestrainer *
- Angestellte BSV Trainer
- Benannte Referenten laut Satzung *
- BSV Schülerkoordinator oder leitender BSV Schülertrainer *
- BSV Kampfrichterreferent *
- Gäste (Einladung durch Sportwart)

Die Beschlussfassung erfolgt durch einfache Mehrheit.

Aufgaben:

- Weitergabe relevanter Informationen (aus DSV Klausuren und Fachsitzungen, BSV Gremien und Geschäftsstelle, Regionalverbänden...)
- Information über den Einsatz von Budgetmitteln durch Präsidium oder Geschäftsstelle
- Festlegung des Wettkampfkalenders und Vergabe von Bayerischen Meisterschaften
- Erarbeitung von Reglements für Bayerische Meisterschaften und Bayerische Wettkampfserien auf Grundlage der DWO und der vorliegenden Sportordnung
- Festlegung der Lehrgangsmaßnahmen des Landeskaders auf Vorschlag der Landestrainer
- Nominierung des BSV Landeskaders auf Grundlage der gültigen Kaderrichtlinien
- Festlegung der Landeskaderrichtlinien und Erstellung eines Kaderkodex
- Vorschlagsrecht für die Benennung von Sportwarten und Referenten
- Befassung mit Fragestellungen in Bezug auf die Sportstätten
- Konzeption der Sportentwicklung in der jeweiligen Disziplin (u.a. Nachwuchsgewinnung, Talentsichtung, Generierung von Trainernachwuchs, Innovationen, kritische Reflexion)
- Attraktive und zeitgemäße Gestaltung der Rennserien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vorschlagsrecht zur Benennung der DSV Talentpunkte

Sitzungen:

- Der Fachausschuss führt im 2. Quartal jeden Jahres verbindlich eine Sitzung durch. Die Einberufung erfolgt durch den Sportwart. Die Einladung mit Tagesordnung wird den Teilnehmern per E-Mail 3 Wochen vor der Sitzung durch den Sportwart zugeschickt.
- Anträge können bis 3 Tage vor der Sitzung per Mail an den Sportwart eingegeben werden.
- Die Sitzungsleitung obliegt dem Sportwart.
- Bei Bedarf kann eine zweite Fachsitzung oder Arbeitsgruppen in Abstimmung mit der BSV Geschäftsführung einberufen werden.
- Das Protokoll wird nach Freigabe durch die BSV Geschäftsstelle innerhalb von 2 Wochen nach der Sitzung versendet.

Referate und Arbeitsgruppen:

Der Fachausschuss kann bei Bedarf Unterreferate und Arbeitskreise bilden. Referenten sind laut Satzung vom Präsidium zu benennen.

4. Fachausschuss Kampfrichterwesen

Der Leiter des Kampfrichterwesens ist berechtigt, einen eigenständigen „Fachausschuss Kampfrichterwesen“ einzuberufen. Dieser setzt sich wie folgt zusammen. Die Leitung des Fachausschusses obliegt dem Leiter Kampfrichterwesen. Stimmberechtigte Mitglieder sind mit Sternchen (*) markiert.

- Leiter Kampfrichterwesen *
- Zuständiger BSV Vizepräsident Leistungssport *
- Benannte Kampfrichterreferenten *
- Kampfrichtervertreter der Regionalverbände * (je Regionalverband eine Stimme)
- BSV Geschäftsführung *
- Gäste

Aufgaben:

- Weitergabe relevanter Informationen (aus DSV Klausuren und Fachsitzungen, BSV Gremien und Geschäftsstelle, Regionalverbänden...)
- Information über Änderungen im Bereich der übergeordneten Regelwerke (IBU, IWO, DWO)
- Überprüfung der Regelwerke Bayerischer Wettkampfsereien und Bayerischer Meisterschaften hinsichtlich der Vereinbarkeit mit übergeordneten Regelwerken
- Organisation der Kampfrichterfortbildungen
- Maßnahmen zur Gewinnung von Kampfrichternachwuchs

Sitzungen:

- Der Fachausschuss führt einmal jährlich verbindlich eine Sitzung durch. Die Einberufung erfolgt durch den Leiter des Kampfrichterwesens. Die Einladung mit Tagesordnung wird den Teilnehmern per E-Mail 3 Wochen vor der Sitzung zugeschickt.
- Anträge können bis 3 Tage vor der Sitzung per Mail an den Leiter Kampfrichterwesen eingegeben werden.
- Die Sitzungsleitung obliegt dem Leiter des Kampfrichterwesens.
- Bei Bedarf kann eine zweite Fachsitzung oder Arbeitsgruppen in Abstimmung mit der BSV Geschäftsführung einberufen werden.
- Das Protokoll wird innerhalb von 2 Wochen nach der Sitzung versendet.

Steuerungsprozess Nachwuchsleistungssport

In Abhängigkeit der Terminvorgaben vom DSV/SVD wird folgender Steuerungsprozess des Nachwuchsleistungssports in Bayern angestrebt.

Zeitpunkt	Tätigkeit	Teilnehmer
März/ April	Abstimmungsgespräch der Sportwarte und der leitenden Landestrainer	BSV Vizepräsident Leistungssport, Geschäftsführung BSV, BSV Sportwarte, leitender Landestrainer je Disziplin, Bundesstützpunktleiter
April	Trainerklausuren BSV zur Saisonanalyse und Vorbereitung der Fachsitzung	Geschäftsführung BSV, Sportwart BSV, hauptamtliche Trainer. Vertreter des DSV können hinzugezogen werden.
Mai/ Juni	Fachsitzungen BSV	Fachausschuss der Disziplinen
Mai-Sept	Personalgespräche mit Zielvereinbarung	DSV Cheftrainer Nachwuchs, BSV Geschäftsführung, hauptamtliche Trainer
Oktober	Abstimmungsgespräch der Sportwarte	BSV Vizepräsident Leistungssport, Geschäftsführung BSV, BSV Sportwarte, leitender Landestrainer je Disziplin, Bundesstützpunktleiter
Okt-Nov	Optional: 2.Fachsitzung BSV	Fachausschuss BSV

Sonstiges

1. Wettkämpfe und Meisterschaften

In allen Sportarten und Disziplinen sind Bayerische Meisterschaften und weitere Rennserien auf Landesebene (z.B. Bayerischer Schülercup) durchzuführen. Die Entscheidung über die Struktur sowie das Reglement der Rennserien / Wettkampfserien trifft der jeweilige Fachausschuss. Für jede Serie ist ein Beauftragter zu benennen, der die Terminkommunikation und den Ergebnisdienst verantwortet. Die hauptamtlichen Landestrainer sind hierbei eng einzubinden.

Für die Vergabe der Bayerischen Meistertitel gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Titelvergabe: Je Wettbewerbe werden pro Geschlecht bis zu vier Meistertitel vergeben. Der zuständige Fachausschuss ordnet hierbei jeweils die Jahrgänge den Klassen zu.
 - Bayerischer Meister Schüler
 - Bayerischer Meister Jugend
 - Bayerischer Meister Junioren
 - Bayerischer Meister Erwachsene
- Bayerischer Meister können nur Sportler mit einer Race Card und Startberechtigung in einem bayerischen Verein werden. Es kommt dabei nicht auf den aktuellen Wohnort an.

Grundlage für sämtliche Wettbewerbe und Meisterschaften sind die übergeordneten Wettkampfordnungen IWO und DWO.

2. Anti Doping

Der BSV verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Doping. Im Einzelnen wird auf die aktuellen Regelwerke von WADA, NADA, DSV, SVD und BLSV verwiesen. Weitergehende Informationen werden auf der Homepage des BSV gebündelt. Der BSV hat einen Anti-Doping-Beauftragten zu benennen. Dieser koordiniert sämtliche Anti Doping Maßnahmen innerhalb des BSV und bei Bedarf die Abstimmung mit den genannten Organisationen.

3. Vorbildfunktion

Alle Funktionäre, Trainer sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter haben eine Vorbildfunktion gegenüber jungen Sportlern, die es bei sämtlichen offiziellen Verbandsmaßnahmen zu wahren gilt. Für die angestellten Trainer wird dies in den Dienstanweisungen und Arbeitsverträgen geregelt.

4. Prävention gegen sexualisierte Gewalt (PSG)

Der BSV spricht sich klar gegen sexualisierte Gewalt im Sport aus. Jeder Trainer und Übungsleiter, der im BSV und seinen Regionalverbänden tätig ist, unterzeichnet eine entsprechende Vereinbarung (Ehrenkodex) nach Maßgabe des DOSB oder BLSV und legt ein Führungszeugnis vor. Der BSV hat einen PSG-Ansprechpartner und eine PSG-Ansprechpartnerin zu benennen. Diese koordinieren sämtliche PSG Maßnahmen innerhalb des BSV, in Abstimmung mit den jeweiligen Dachverbänden. Den Untergliederungen (Regionalverbänden und Vereinen) stehen die Beauftragten als Ansprechpartner zur Verfügung. Verdachtsfälle sind unmittelbar unter Wahrung des Datenschutzes an die Beauftragten zu melden. PSG Leitfäden werden seitens der Dachverbände und des BSV bereitgestellt und sind laufend zu aktualisieren.